

# mosbach:aktiv

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR TEILNAHME AM MOSBACH:AKTIV CITYCARD SYSTEM (AGB, STAND 22.10.2025)

### 1. Mitgliedschaft

Grundvoraussetzung zur Teilnahme an dem **mosbach:aktiv CITYCARD** System ist die Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft **mosbach:aktiv e.V.**. Nur Mitglieder dürfen **CITYCARDS** ausgeben und entgegengenommene einlösen.

### 2. Zustimmung zur Bankeinzugsermächtigung

Nur Mitglieder, die einer Einzugsermächtigung im Rahmen des Lastschriftverfahrens schriftlich zugestimmt haben, dürfen **CITYCARDS** ausgeben und entgegengenommene einlösen.

### 3. Medium

Als Medium für das System dient seit 01.01.2025 ein EC-Karten großer Kartenkörper mit einem rückseitigen QR-Code. Welcher auch in das Wallet eines Smartphones gespeichert werden kann.



### 4. Ausgabe/Verkauf der CITYCARDS

Jedes Mitglied, das sich an dem **mosbach:aktiv CITYCARD** System beteiligt, ist zum Verkauf der **CITYCARDS** verpflichtet. Zudem ist jedes an dem **CITYCARD** System teilnehmende Mitglied verpflichtet, immer **CITYCARDS** in ausreichender Menge vorrätig zu haben.

Der Wert eines Bonuspunktes beträgt 0,01 Euro (ein Euro-Cent).

#### EINLÖSEN DER CITYCARDS

**1. Einloggen mit einem PC an der Kasse über EcoWeb:** <https://mosbach.loyserv.com/> (hierfür wird ein 3D-Scanner benötigt, der an den PC angeschlossen ist und den QR-Code auf den **CITYCARDS** einlesen kann.)

**2. Einloggen mit dem Smartphone über die App EcoTab.**

Ein kabelloser Betrieb über W-LAN oder Mobilfunk macht dieses System zur optimalen Lösung am POS. Für Android- und iOS (iPhone/iPad) geeignet.

**3. Einlösen/Annahme der CITYCARDS (Kunde bezahlt mit Bonuspunkten)**

Jedes Mitglied, das am **mosbach:aktiv CITYCARD** System teilnimmt, ist auch zur Annahme der **CITYCARDS** verpflichtet.

### 5. Monatsabrechnung

Der Betreiber ermittelt **monatlich** die jeweilige Punktevergabe und Punkteeinlösung beim Unternehmen, erhebt die Daten in einem speziellen Abrechnungslauf und zieht den Gegenwert bei gewährten Punkten ein bzw. überweist Guthaben aufgrund von Einlösungen.

## 6. Laufzeit und Kündigung

Wird die Vereinbarung nicht 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand des Betreibers gekündigt, verlängert sie sich um jeweils ein weiteres Jahr. Der Betreiber hat keinen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Kundenbindungssystems beim Unternehmen. Er fördert es durch geeignete Marketing- und Werbemaßnahmen.

Bei einer Kündigung durch das Unternehmen, bei Einstellung des Kundenbindungssystems oder Auflösung des Betreibers besteht kein Anspruch auf Rücknahme des Kartenlesegerätes oder auf Erstattung der bisher gezahlten Beiträge.

## 7. Gebühren und Disagio

Um einen sicheren Ablauf und die entstehenden Verwaltungskosten zu decken, entscheidet der Vorstand über die Höhe der anfallenden monatlichen Gebühren und Disagios, die auch dazu dienen, nötige Investitionen vornehmen zu können.

Für die Teilnahme am Mosbach Aktiv e.V. **CITYCARD** System wird pro teilnehmendem Ladenlokal **im aktiven Mitglieder Status** monatlich ein Grundbeitrag von 35,00 (zehn) Euro zzgl. 3% Disagio auf den eingelösten Bonuspunkte erhoben. Beide Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. (derzeit 19%). Dieser Betrag wird am Jahresende gesondert berechnet und abgebucht.

Für die Teilnahme am Mosbach Aktiv e.V. **CITYCARD** System wird pro teilnehmendem Ladenlokal **im Fördermitglieder Status** monatlich ein Grundbeitrag von 45,00 (zehn) Euro zzgl. 3% Disagio auf den eingelösten Bonuspunkte erhoben. Beide Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. (derzeit 19%). Dieser Betrag wird am Jahresende gesondert berechnet und abgebucht.

Der monatliche Grundbeitrag wird quartalsweise, der Disagio-Betrag wird am Jahresende berechnet und abgebucht.

Kosten für die Anschaffung, Wartung oder Reparatur von mobilen Endgeräten tragen die Teilnehmer selbst.

Eine CityCard kostet 2,50 (drei Euro und fünfzig Euro-Cent) inklusive Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Die Vergabe von Bonuspunkten ist disagiofrei!

## 8. Anerkennung der obigen Regularien und Ablaufvorschriften.

Jede Teilnehmer erkennt obige Regularien und Ablaufvorschriften mit Unterzeichnung der Einzugsermächtigung im Rahmen des **mosbach:aktiv CITYCARD** Systems uneingeschränkt an.

## 9. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit und Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Regularien und Vorschriften oder eines Teils einer solchen Bestimmung lässt die Wirksamkeit der Regularien und Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Weitere Informationen zum **CITYCARD** System: <https://mosbach-aktiv.de/citycard/>